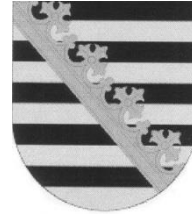


# Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe  
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:  
KSV Sachsen  
Sächsischer Landkreistag  
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



Geschäftsstelle der  
Pflegesatzkommission  
c/o Diakonisches Werk Sachsen  
Obere Bergstr. 1  
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208  
[geschaeftsstelle@psk-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@psk-sachsen.de)

Datum: 30.09.2021

## Ergänzende Informationen zum Rundschreiben Nr. 5 – 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben Nr. 5-2021 der Kommission § 131 SGB IX vom 20.09.2021 hatten wir Sie über die Antragsunterlagen informiert, die der KSV Sachsen auf seiner Internetseite eingestellt hat, da u. a. die normierte 3-Monatsantragsfrist nach § 126 Abs. 2 SGB IX zu beachten war.

Aufgrund vielfacher Nachfragen zum Rundschreiben möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

- Diese Unterlagen sind eine "Aufforderung zum Abschluss einer Vereinbarung nach § 125 SGB IX, gemäß Teil B des Rahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX für den Freistaat Sachsen" für besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe für das Vereinbarungsjahr 2022 bzw. für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2022 bis längstens zum 31.12.2023
- Sie stellen eine Überführung der für 2021 geschlossenen Übergangsvereinbarungen nach Teil D des o. g. Rahmenvertrages in Vollverhandlungen im vertragsrechtlichen Sinne in Vereinbarungen nach dem 8. Kapitel des SGB IX (Teil B des Rahmenvertrages) dar oder sie schließen sich inhaltlich an die zum 31.12.2021 auslaufende Vereinbarung nach § 125 SGB IX (Teil B des Rahmenvertrages) an.
- Es handelt sich bei den Antragsunterlagen nicht um geeinte und beschlossene Unterlagen der Kommission. Die Kommission konnte trotz intensiver Beratungen keine Beschlussfassung zum Verfahren zur Aufforderung bei Neuverhandlung herbeiführen.
- Die Antragsunterlagen stellen auch nicht den Arbeitsstand der Kommission auf dem Weg zur Umsetzung des BTHG dar. Die Arbeitsgruppe „Konzeptentwicklung und modellhafte Erprobung“ hat das Ziel, bis zum 30.06.2022 ein gemeinsames Konzept/ Zukunftsmodell zu entwickeln.
- Diese Antragsunterlagen wurden vom KSV Sachsen entwickelt und begründen sich auf Basis der Leistungsbeschreibung des KSV Sachsen, für das Vereinbarungsjahr 2022. Die Leistungsbeschreibung versendet der KSV Sachsen zu einem späteren Zeitpunkt

Wir hoffen, Ihnen damit bestehende Nachfragen erläutert zu haben.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen vorrangig Ihre Spitzen- und Berufsverbände sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mario Chmelarz', written in a cursive style.

Mario Chmelarz  
Vorsitzender der Kommission nach § 131 SGB IX